

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.752.900,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.610.600,00 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	142.300,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	142.300,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.897.400,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.479.700,00 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.417.700,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.795.100,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.129.600,00 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.334.500,00 €
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-916.800,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-284.400,00 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	465.600,00 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-451.200,00 €

3. Der **Wirtschaftsplan** für den **Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen** wird festgesetzt auf

3.1	den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan mit	602.100,00 €
3.2	den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan mit	728.900,00 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Gemeindehaushalt wird festgesetzt auf 750.000,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen wird festgesetzt auf 0,00 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Gemeindehaushalt festgesetzt auf 4.042.100,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für den Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen festgesetzt auf 107.700,00 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen wird festgesetzt auf 300.000,00 €

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## HINWEIS:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder eine Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## 2. Bestätigung

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 09.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 09.04.2020 erteilt.

Ebenso wurde die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 09.03.2020 festgestellten Wirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“ gemäß § 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 GemO-Doppik i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit von **Montag, den 20. April 2020 bis Dienstag, den 28. April 2020** - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen kann vor dem Hintergrund der Coronakrise in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Haushaltsplan im Internet über das Bürgerinfoportal der Gemeinde ([https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/si0057.php?\\_\\_ksinr=2161](https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/si0057.php?__ksinr=2161)) einzusehen.

Emmingen-Liptingen, den 15.04.2020

Joachim Löffler, Bürgermeister